

Begründung:

Für das gesamte Gelände der ehemaligen Karl-von-Müller-Kaserne hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 15.10.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplans D 151 beschlossen. Das Areal soll in Abschnitten städtebaulich geordnet entwickelt werden.

Folgende Teilabschnitte (Übersicht siehe Anlage 1) wurden gebildet:

- D 151 Abschnitt II, Wohngebiet Geibelstraße (im 1. Quartal 2013 in den Gremien).
- D 151 Abschnitt III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage
- D 155 Wohngebiet Peter-Rosegger-Straße / Am Sportpark.

Das Bebauungsplanverfahren zur Überplanung des Abschnitts III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage“ erfolgt parallel zu dieser 64. Änderung des Flächennutzungsplans, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplans den Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechen.

Die Bebauungspläne D 155 (Wohngebiet Peter-Rosegger Straße, Am Sportpark) und D 151 II. Abschnitt (Wohngebiet Geibelstraße) werden gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es ist zulässig, die Darstellungen des Flächennutzungsplans in diesen Fällen nach Abschluss der Bebauungsplanverfahren anzupassen. Daher sind diese Gebiete nicht Gegenstand der 64. Änderung des Flächennutzungsplans.

Für die hier vorliegende 64. Änderung des Flächennutzungsplans hat der VA am 20.02.12 den Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf der 64. FNP Änderung sowie die Vorentwürfe D 151 III. und IV. Abschnitt haben vom 07.03.12 bis 10.04.12 frühzeitig gemäß § 3(1) BauGB für die Öffentlichkeit ausgelegen. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB durchgeführt.

Bzgl. der 64. Änderung des Flächennutzungsplans wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben. Von Behörden erreichten uns 17 Stellungnahmen. 5 Behörden gaben an, nicht betroffen zu sein oder keine Bedenken zu haben.

12 Behörden gaben Hinweise und Anregungen, die überwiegend berücksichtigt werden konnten.

Die Anregungen und Hinweise sowie die Abwägungsempfehlungen sind im Einzelnen der Anlage 4 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Ergebnis der 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung §§ 3(2), 4(2) BauGB

Auf der Grundlage des VA Beschlusses vom 16.07.2012 (Vorl. Nr. 16/0152/1) haben der Planentwurf und die Entwurfsbegründung der 64. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats vom 24.07.2012 bis 23.08.2012 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB durchgeführt.

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Behörden erreichten uns 15 Stellungnahmen.

4 Behörden gaben an, nicht betroffen zu sein oder keine Bedenken zu haben.

11 Behörden gaben Hinweise und Anregungen, die überwiegend berücksichtigt werden konnten.

Die Anregungen und Hinweise sowie die Abwägungsempfehlungen sind im Einzelnen der Anlage 5 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Parallel erfolgte die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan D 151 Abschnitt III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage“ (siehe VA Beschluss Vorlage 16/0155/1).

Außerdem wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan D 155

(gemäß § 13a auf drei Wochen verkürzt) vom 24.07.2012 bis 14.08.2012 durchgeführt (siehe VA Beschluss Vorlage 16/153/1).

Derzeitige Darstellungen des FNP im Geltungsbereich des B-Plans D 151, Abschnitt III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage“

Der rechtswirksame FNP stellt derzeit einen Großteil der Fläche als Gewerbefläche G dar, einen kleineren Teil als Mischgebiet M und einen Teil als Grünfläche „Sportplatz“. Es ist erforderlich, diese Darstellungen parallel zum Bebauungsplanverfahren D 151 Abschnitt III entsprechend zu ändern.

Vorgesehene Darstellungen im Bereich der 64. Änderung des FNP (siehe Anlage 2 und 3)

Wegen der geplanten Entwicklung des Kasernengeländes in Wohn- und Gewerbegebiete sind die Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechend der Festsetzungen der Nutzungen im Bebauungsplan D 151 Abschnitt III in Gewerbefläche G, Photovoltaikfreifläche S und Mischgebiet M zu ändern. Der Bebauungsplan D 151 Abschnitt III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage“ wird parallel zu dieser 64. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes

Für die 64. Änderung des Flächennutzungsplans kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Parallel können der Bebauungsplan D 151 III. Abschnitt (siehe Vorlage 16/0155/2) und der Bebauungsplan D 155 (Wohnen am Sportpark) (siehe Vorlage 16/0153/2 als Satzung beschlossen werden.

Der Abschnitt II des Bebauungsplans D 151 (Wohngebiet Geibelstraße) ist noch nicht fertig gestellt und wird den städtischen Gremien voraussichtlich im 1. Quartal 2013 vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Entwicklung des lange Zeit brachliegenden Kasernengeländes in Wohn- und Gewerbegrundstücke wird die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert und die Attraktivität Emdens als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten gestärkt. Jungen Menschen aus Emden und Umgebung wird mit dieser Entwicklung ermöglicht, ihren Lebensmittelpunkt in Emden zu erhalten.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Kasernengelände/ Aufteilung in B-Planabschnitte
- Anlage 2: Flächennutzungsplanentwurf 64. Änderung
- Anlage 3: Flächennutzungsplanentwurfsbegründung 64. Änderung
- Anlage 4: Abwägung §§ 3(1), 4(1) BauGB
- Anlage 5: Abwägung §§ 3(2), 4(2) BauGB

